

## 4. VERTIEFENDE BETRACHTUNG: FAMILIENBILDUNG UND FRÜHE HILFEN

Familienbildung stellt als präventive Hilfe für werdende Eltern und junge Familien einen wesentlichen Bereich der Frühen Hilfen dar. Diese Verknüpfung von Familienbildung und Frühen Hilfen ist sowohl im Landes- als auch im Bundeskinder-schutzgesetz explizit erwünscht. Familienbildung und Frühe Hilfen sind aber nicht deckungsgleich. Ausgehend von ihrer jeweiligen Zielrichtung und Intention soll darum im Folgenden ihr Verhältnis zueinander genauer betrachtet werden.

### 4.1 ZIELRICHTUNG UND INTENTION VON FAMILIENBILDUNG

Die Familienbildung ist eine präventive Regelleistung der Kinder- und Jugendhilfe, die sich an alle Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen wendet und damit verbundenen unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen in den Blick nimmt. Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte sollen dazu befähigt werden, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können. Hierbei geht es auch um die gewaltfreie Lösung von Konflikten in der Familie (§ 16 Abs. 1 SGB VIII). Originäre Aufgabe der Familienbildung ist es demnach, Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Dazu gehören die Information über zentrale Kenntnisse rund um das Aufwachsen von Kindern, deren Pflege, Versorgung und Erziehung, Formen der Schulung, Beratung und Begleitung von (werdenden) Eltern im Umgang mit ihrem Kind / ihren Kindern sowie Fragen des Zusammenlebens in Partnerschaft und Familie.

Familienbildung gewinnt angesichts des Funktions- und Strukturwandels von Familie im Zuge des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses immer mehr an Bedeutung. Die Anforderungen an Eltern sind komplex geworden (siehe Abschnitt 2.1). Dafür gibt es keine modellhaften Lösungen. Vielmehr sind persönliche Bewältigungsressourcen gefragt, um konkurrierende Anforderungen moderieren und einen letztlich für alle Familienmitglieder förderlichen Lebensraum gestalten zu können. Familienbildung soll deshalb zur Entwicklung adäquater Bewältigungskompetenzen und damit zur Befähigung der Eltern beitragen.

Familienbildung wird der Komplexität von Familie und ihrem Erziehungsauftrag insofern gerecht, als sie sich in ihren Leistungen und Angeboten nicht allein auf Erziehungsfragen beschränkt, sondern die gesamte Breite von Familienthemen über die gesamte Lebensspanne berücksichtigt. Beispiele hierfür sind u. a. Übergänge zwischen den zentralen Entwicklungsphasen der Kinder, Trennung/ Scheidung der Eltern, Krankheit, Tod oder auch Not- und Konfliktlagen. Als zentrale Themenkomplexe einer lebensbegleitenden Familienbildung ergeben sich hieraus (nicht abschließend) folgende:

- Gestaltung von Partnerschaft und ihrer Veränderungen durch Elternschaft
- Erziehung und Pflege von Kindern
- Pflege von Angehörigen

- Vereinbarkeit von Erziehung und Pflege mit Arbeit
- Wirtschaftliche Haushaltsführung und gesunde Ernährung

Familienbildung spricht grundsätzlich alle Familien an, auch Familien in besonderen Belastungssituationen. Damit dies von den Familien selbst ebenfalls so wahrgenommen wird, braucht es Formen und Wege der Familienbildung, die an die Bedürfnisse der Familien anknüpfen und ihren Bedarfen entsprechen. Familienbildungsangebote müssen demnach – wie dies z. B. durch die Netzwerke der Familienbildung beispielhaft umgesetzt wurde – näher an den Alltags- und Lebensorten der Familien verankert sein. Ein breites Verständnis von Familienbildung trägt überdies dazu bei. Dieses umfasst Aspekte wie Information, Beratung, Entlastung, Einübung alternativer Handlungsmuster sowie die Stärkung von Selbsthilfe.

#### 4.2 ZIELRICHTUNG UND INTENTION VON FRÜHEN HILFEN

Frühe Hilfen gewannen in den letzten Jahren insbesondere im Kontext der Debatte um einen verbesserten Kinderschutz an Bedeutung. Zunächst mit unterschiedlichen Konnotationen genutzt, gilt inzwischen die Begriffsbestimmung des Beirats des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) als anerkannter Bezugspunkt:

» „Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.“

Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompe-

tenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“

(<http://www.fruehehilfen.de/wissen/fruehe-hilfen-grundlagen/begriffsbestimmung/>) «

Aus dieser Begriffsbestimmung lassen sich folgende zentrale Merkmale Früher Hilfen gewinnen:

- Zielgruppe: werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern bis zu 3 Jahren

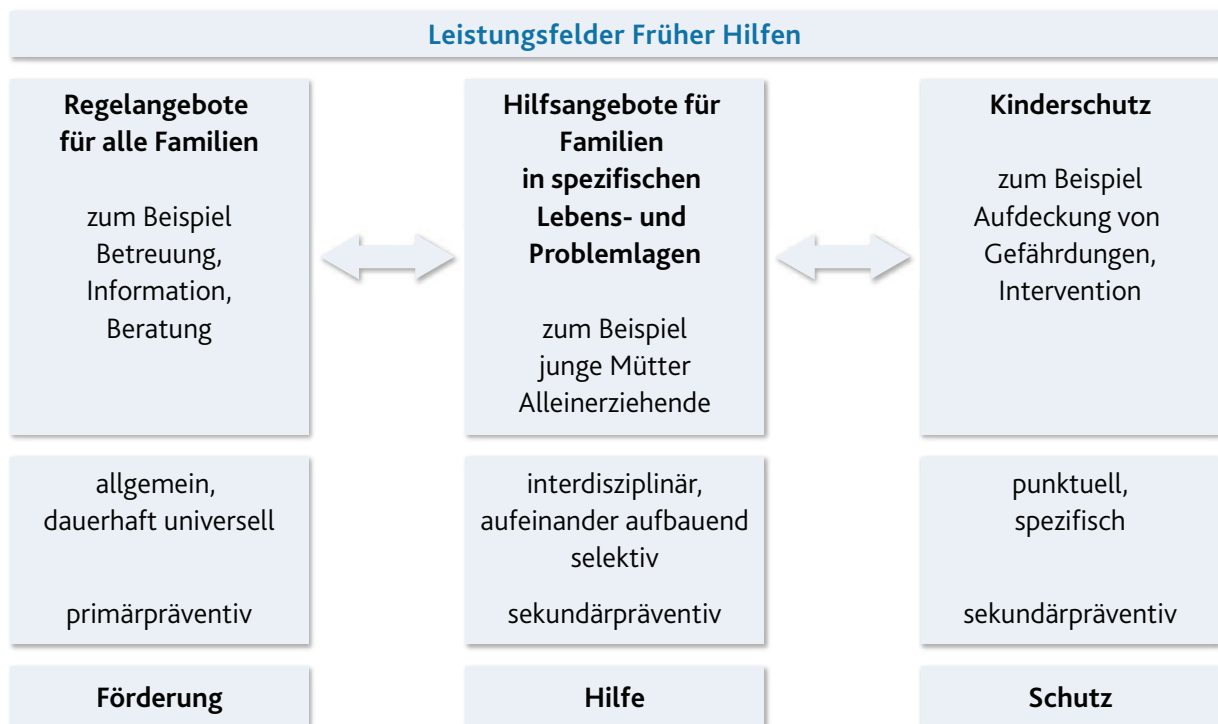
- Leistungen: alltagspraktische Unterstützung sowie Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von (werdenden) Müttern und Vätern
- Ausrichtung: universelle/primäre Prävention und selektive/sekundäre sowie tertiäre Prävention
- Zielsetzung: Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig verbessern, Risiken für das Wohl und die Entwicklung der Kinder wahrnehmen und reduzieren, ggf. Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergreifen

Zentrales Strukturmerkmal ist außerdem die multiprofessionelle Kooperation, insbesondere an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Gesundheitssystem, die sich in lokalen oder regionalen Netzwerken und koordinierten Hilfeangeboten konkretisiert.

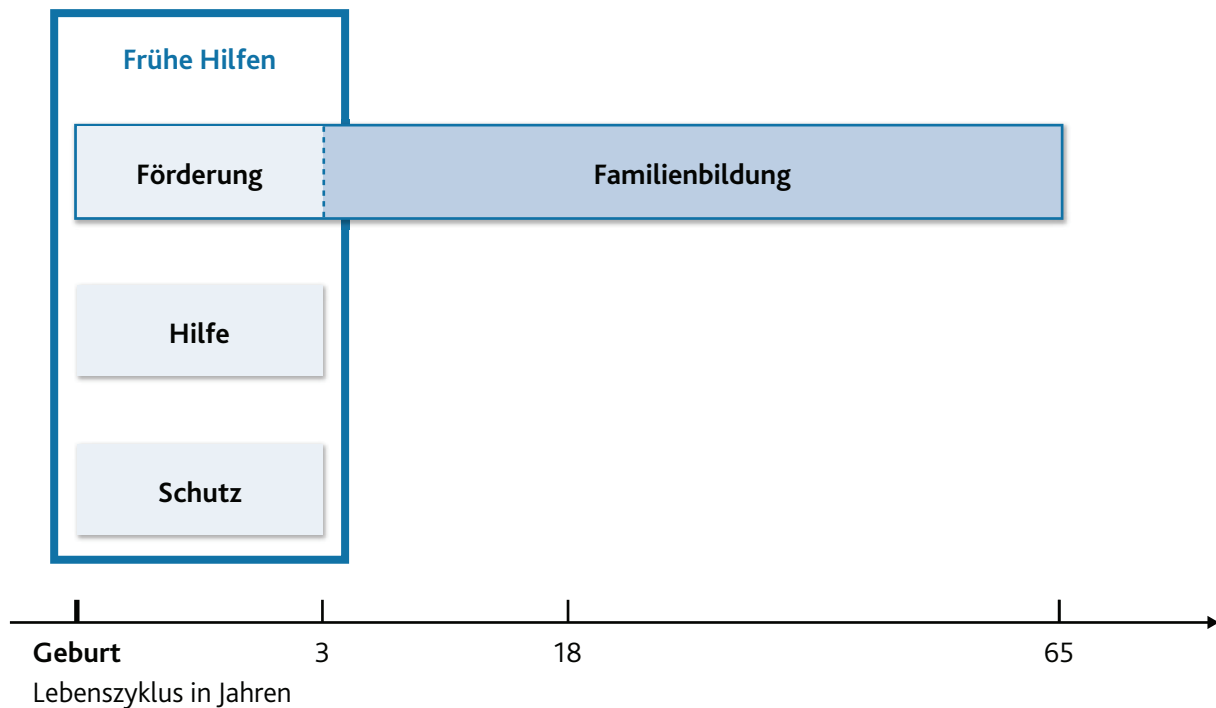
Die Leistungen Früher Hilfen lassen sich diesem Verständnis nach in drei Säulen gruppieren:

#### 4.3 ÜBERSCHNEIDUNGSBEREICHE UND PROFILIERUNG VON AUFGABENBEREICHEN

Aus der Gegenüberstellung von Familienbildung und Frühen Hilfen in ihrem jeweiligen Aufgabenzuschnitt und Leistungsprofil wird deutlich, dass der Familienbildung im Kontext der Frühen Hilfen eine hohe Bedeutung zukommt. Sie gehen aber wechselseitig nicht ineinander auf. Familienbildung ist mehr als die Frühe Hilfen es sind – und andersherum. Überschneidungsbereiche gibt es zum einem bezüglich der Zielgruppe – (werdende) Eltern und Familien mit Kinder bis zu drei Jahren –, zum anderen bezogen auf das Ziel, die elterlichen Erziehungskompetenzen zu stärken. Dabei sind grundsätzlich alle Eltern im Blick, wobei sowohl die Familienbildung als auch die Frühen Hilfen besonders bedarfsgerechte Zugänge und Unterstützungsangebote für Familien in Belastungssituationen zu entwickeln suchen.



Grafisch lässt sich dieser Überschneidungsbereich wie folgt darstellen:



Die Familienbildung stellt seit Gültigkeit des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) eine zentrale Leistung der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie dar. Als solche ist sie bisher allerdings nur in Ansätzen entwickelt. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes hat der Gesetzgeber diese Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, bezogen auf Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter, konkretisiert: Ihnen „sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden“ (§ 16 Abs. 3 SGB VIII, neu nach BKiSchG). Damit wird den Erkenntnissen verschiedener Modellprojekte im Bereich der Frühen Hilfen dahingehend Rechnung getragen, dass Familienbildung die Erziehungskompetenzen von (werdenden) Eltern verbessern und zu einem präventiven Kinderschutz beitragen kann. In der Gesetzesbegründung wird außerdem hervorgehoben, dass mit der Einfügung dieses Absatzes 3 die Bedeutung dieser Leistungen der Familienbildung als Basisangebot der Kinder- und Jugendhilfe und

somit eines jeden Jugendamtes anzusehen ist (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/6256).

Im Zuge des Ausbaus der Frühen Hilfen ergibt sich damit die Chance, Familienbildung neu zu profilieren, ausgerichtet an den Bedarfen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen. Familienbildung beginnt in der Schwangerschaft, begleitet Familien beim Aufwachsen ihrer Kinder und den damit einhergehenden neuen Fragen und Herausforderungen sowie darüber hinaus die älter werdende Familie. In diesem lebensbegleitenden Zuschnitt der Familienbildung liegt ihr besonderes Potenzial, auch über Schwangerschaft und Kleinkindphase hinaus die allgemeine Erziehung in der Familie zu fördern. In dem Maße, wie Familienbildung im Kontext der Frühen Hilfen an Bedeutung gewinnt, ist sie herausgefordert, jenseits ihrer institutionellen Verfasstheit geeignete Formen, Methoden und Kooperationen zu suchen, um die Eltern zu erreichen, die Unterstützung in der Entwicklung ihrer Erziehungskompetenzen benötigen.